

**Abarbeitung der Anträge und Anfragen der Finanzausschusssitzung der Gemeinde
Barleben vom 31.05.2016**

**TOP 11. Naherholungsgebiet Jersleber See - Sachstandsdarstellung 2012 - 2015
Vorlage: IV-0027/2015/1**

Frau Dreher erläutert die Tabellen kurz.

Antrag

Aus der Diskussion, in der vom Vorsitzenden auch der Hinweis auf die Verfügung der Kommunalaufsicht zu weiteren Einsparmaßnahmen eingebracht wird, ergeben sich folgende Fragen, deren weitere Beantwortung beantragt wird:

Wie sollen die Defizite in einigen Bereichen in Zukunft beseitigt bzw. minimiert werden? Gibt es Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmen? Wie können die Umlandgemeinden Wolmirstedt und Niedere Börde dazu mit einbezogen werden?

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	1	0

Die IV-0027/2015/1 wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme zum/zur **Antrag**
 Anfrage
 Anregung

Wie aus der IV 0027/2015/1 zu erkennen ist, ergeben sich die Defizite aus dem Bereich Naherholung und Bungalowsiedlung.

Folgende Maßnahmen, werden im Jahr 2016 realisiert bzw. wurden bereits umgesetzt:

- Vermietung von zusätzlichen Parkflächen in der Bungalowsiedlung
- Reduzierung von Wachdienstleistungen in der Vor- und Nachsaison
- Reduzierung von Reinigungsleistungen in der Vor- und Nachsaison
- Vermietung von Werbeflächen im Zufahrtbereich zum Campingplatz
- Einsparung eines Toilettencontainers
- Einsparung einer Saisonkraft
- Weitere Reduzierung der Veranstaltungskosten durch Mitfinanzierung durch den Vorortversorger und Einbeziehung von Campern bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltungen.
- Übergabe von Tierpatenschaften an Gäste und Miteinbeziehung der Gäste bei der Pflege und Versorgung der Tiere
- Seit dem Jahr 2008 werden im Naherholungsbereich nur noch Gebühren für das Parken auf dem Hauptparkplatz erhoben. Momentan wird geprüft, wie es durch zusätzliche technische Anlagen möglich ist, Personengebühren zu erheben. Hierzu werden die erforderlichen Kosten ermittelt und es wird geprüft, wann sich die Kosten durch die Einnahmen amortisiert haben.

- Durch die jetzt vorhandene Satzung der Gemeinde Barleben über die Benutzung des Sport-, Freizeit- und Erholungsgebietes „Jersleber See“ gibt es ein rechtliches Instrument zum Abstrafen von Ordnungswidrigkeiten. Hierdurch können weitere Einnahmen erzielt werden.

Im letzten Jahr wurde eine Arbeitsgruppe im Rahmen der HHK gebildet, die sich unter anderem mit dem Thema „Erweiterung der kommunalen Zusammenarbeit“ mit der Gemeinde Nedere Börde und der Stadt Wolmirstedt beschäftigt.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Bürgermeisterrunden der Gemeinde Barleben, Nedere Börde und Wolmirstedt gibt es Gespräche zu Möglichkeiten der Einbeziehung der Umlandgemeinden.